

Windrad verletzt Denkmalschutz

Auf dem Lindenbergt wollen die Energiekonzerne AEW (Aargau), CKW (Luzern) und SIG (Genf) einen Windpark errichten. Nun spielt ein bisher geheimes Gutachten den Projektgegnern in die Hände. **LHZ, 13.5.23**

Fabian Hägler

Einst war Schloss Horben der Sommersitz der Mönche des Klosters Muri, heute ist das Gebäude, das zwischen 1700 und 1701 erstellt wurde, in Privatbesitz. Schlossherr ist heute Nicolas Borsinger, er bewohnt das herrschaftliche Haus in den Sommermonaten mit seiner Frau Marie Adèle. Sein Urgrossvater, der wohlhabende Badener Hotelier Franz Joseph Borsinger, hatte das Schloss vor mittlerweile 110 Jahren gekauft. Seither unterhält die Familie das Gebäude und muss dabei Auflagen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) befolgen – denn Schloss Horben ist ein Kulturgut von nationaler Bedeutung.

Genau diese Kommission befasste sich aber noch aus einem anderen Grund mit dem über 300-jährigen Gebäude: Im Auftrag des Kantons erstellte die EKD ein Gutachten zur Frage, ob Windturbinen in Sichtweite des Schlosses erstellt werden dürfen.

Schlossbesitzer erhielt zuerst keinen Einblick

Die beiden Windräder mit einer Höhe von 229 Metern gehören zu einem Projekt der Windpark Lindenbergt AG, an der die Energiekonzerne AEW (Aargau), CKW (Luzern) und SIG (Genf) beteiligt sind. Am 23. Februar 2022 lieferte die Kommission das Gutachten dem Kanton ab, später erhielten es auch die Windpark-Planer.

Schlossbesitzer Nicolas Borsinger erfuhr erst aus einem Newsletter der Windpark Lindenbergt AG im September 2022, dass es überhaupt ein solches



Schloss Horben und ein Windpark vertragen sich nicht: Heiri Knaus (Präsident Verein Pro Lindenbergt), Urs Waltenspül (Verband Freie Landschaft Schweiz), Nicolas Borsinger (Schlossherr) und Dieter Bösch (Mitglied Verein Pro Lindenbergt, von links). Bild: Alex Spichale

Gutachten gibt. Als er Einsicht verlangte, wurde ihm diese zuerst verwehrt, wie Borsinger am Mittwoch bei einer Medienkonferenz im Schloss Horben sagte.

Erst das eidgenössische Innendepartement entschied, dass der Schlossbesitzer das Gutachten erhalten sollte. So konnte Borsinger die Ergebnisse zusammen mit drei Vertretern des Vereins Pro Lindenbergt, der gegen den Windpark kämpft, den Medien präsentieren. Dabei zeigte sich: Die Denkmalschutz-Kommission sieht den Windpark als schwerwiegende Beeinträchtigung der Kulturgüter, wie es im Gutachten heisst. Die Kommission empfiehlt deshalb, «auf die Errichtung von Windenergieanlagen im Raum Horben zu verzichten». Ursprünglich waren auf dem Lindenbergt vier Windturbinen geplant. Aufgrund des Gutachtens und weil der Verein Alpenregionen einen Standort ablehnte, wurde der geplante Windpark auf drei Anlagen reduziert. Doch auch diese Variante lässt sich aus Sicht des Vereins Pro Lindenbergt nicht mit dem Status von Schloss Horben vereinbaren. Vereinsmitglied und Immobilienexperte Dieter Bösch sagte, als Schutzziel für das historische Ensemble sei die ungeschmälerte Erhaltung festgelegt worden. «Der Bau des Windparks widerspricht den Schutzzielen eindeutig, das ist keine unverbindliche Empfehlung, das Gutachten basiert auf einem Bundesgesetz», hielt er fest.

Pro-Lindenbergt-Präsident Heiri Knaus betonte, auch der Verzicht auf die Windturbine, die am nächsten beim Schloss geplant war, und die leichte

Verschiebung der zweitnächsten Anlage machten das Projekt nicht besser. «Auch die weiter entfernte Turbine steht im Horben-Ensemble, zudem ist der Standort zu nahe bei einem Hochmoor auf Luzerner Boden, zu dem ein Abstand von 500 Metern vorgeschrieben wäre.» Knaus kündigte an, der Verein und Schlossherr Borsinger würden die Windpark-Pläne notfalls bis vor Bundesgericht anfechten.

Verein sieht keine realisierbare Variante

Der Vereinspräsident sagte, aus seiner Sicht gebe es keine realisierbare Variante des Windparks Lindenbergt. Daran hielt Knaus auf Nachfrage fest, obwohl es im Gutachten heisst, aus denkmalpflegerischer Sicht sei eine Verschiebung der umstrittenen Windturbine vom Horben weg weiter nach Norden prüfenswert. «Man könnte diese nur an einem Ort platzieren, wo sie zwischen zwei Grundwasserfassungen steht, das würde massiven Widerstand der Gemeinde Beinwil bedeuten», sagte Knaus.

Vereinsmitglied Urs Waltenspül stört sich daran, dass die AEW Energie AG, die in Aargauer Kanton besitzt, das Windparkprojekt massgeblich trägt und zugleich der Kanton über Bewilligungen entscheidet. Weiter kritisierte er, es gebe keine unabhängigen Experten oder Zweitmeinungen bei der Windmessung, zum Lärm der Anlagen oder zum Schattenwurf. Waltenspül vertreibt die Sektion Aargau/Luzern des Verbandes Freie Landschaft Schweiz, die vor rund einem Monat gegründet wurde.